

## **2. Staatsexamen bestanden - Prüfungsamt ordnet Wiederholung an**

**Beitrag von „Bolzbold“ vom 22. Oktober 2024 11:24**

Ganz schlechte Idee. Ich nehme an, dass für eine Wiederholung dieselben Grundsätze gelten wie für eine Wiederholung wegen Nichtbestehens. Man sollte es hier ganz sicher nicht auf die Spitze treiben. Wenn der TE dann nämlich wegen dieses Formfehlers durchfallen sollte, kann er die Planstelle zum Dezember ganz sicher knicken.